

## **AV Zeugnisse Berlin**

### **Anlage 2 Festgelegte Zeugnisvermerke**

(soweit nicht bereits auf den Zeugnissen vorgedruckt)

#### **A. Schulart- und schulstufenübergreifende Zeugnisvermerke**

##### **1. Bei freiwilliger Wiederholung, Rücktritt oder Überspringen:**

- a) „Die Schülerin/Der Schüler hat die Jahrgangsstufe .. freiwillig wiederholt.“
- b) „Die Schülerin/Der Schüler ist freiwillig in die Jahrgangsstufe .. zurückgetreten.“
- c) „Die Schülerin/Der Schüler hat die Jahrgangsstufe .. freiwillig übersprungen.“

##### **2. Bei Erreichung eines Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses während des Bildungsganges:**

- a) „Die Schülerin/Der Schüler hat den Hauptschulabschluss / die Berufsbildungsreife erworben.“
- b) „Dieses Zeugnis ist dem Hauptschulabschluss / der Berufsbildungsreife / dem erweiterten Hauptschulabschluss / der erweiterten Berufsbildungsreife / dem mittleren Schulabschluss gleichwertig.“

##### **3. Bei Integration von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“ in die allgemeine Schule:**

Auf allen Zeugnissen:

„Die Schülerin/Der Schüler wurde nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. In den gekennzeichneten Fächern wurden die Leistungen nach den Anforderungen des Rahmenlehrplans für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ bewertet.“

##### **4. Bei Integration von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ in die allgemeine Schule:**

Auf allen Zeugnissen:

„Die Schülerin/Der Schüler wurde nach einem individuellen Förderplan unterrichtet. Die Leistungen wurden nach den Anforderungen des Rahmenlehrplans für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ bewertet.“

##### **5. Bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in der Grundschule und Sekundarstufe I**

a) Auf Grundschulzeugnissen:

„Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Behebung von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten teilgenommen. Die Lese- und Rechtschreibleistungen sind bei der Benotung unberücksichtigt geblieben.“

b) Auf Zeugnissen der Sekundarstufe I:

„Aufgrund von festgestellten Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten wurden die Lese- und Rechtschreibleistungen nicht in vollem Umfang bewertet.“

##### **6. Bei nichtdeutscher Herkunftssprache in der Grundschule und Sekundarstufe I:**

a) „Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse teilgenommen.“

b) „Die Schülerin/Der Schüler ist auf Antrag vom Unterricht in der zweiten Fremdsprache befreit; er/sie ist zur Teilnahme an einer Leistungsüberprüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 verpflichtet.“

## **7. Bei Hochbegabung in der Grundschule und Sekundarstufe I:**

- a) „Die Schüler/Der Schüler hat im Fach ... / in den Fächern ... am Unterricht der Jahrgangsstufe .. teilgenommen.“
- b) „Die Schülerin/Der Schüler hat im Fach ... / in den Fächern ... an der/den in der Anlage bestätigten Hochschulveranstaltung/en teilgenommen.“

## **8. Bei Zulässigkeit einer Nachprüfung in der Sekundarstufe I:**

„Die Schülerin/Der Schüler ist berechtigt, an einer Nachprüfung im Fach ... / in einem der Fächer ... teilzunehmen.“

## **9. Bei Kooperation im Ethikunterricht mit Trägern des Religions-/Weltanschauungsunterrichts in der Sekundarstufe I:**

„Im Ethikunterricht wurde gemäß § 12 (6) SchulG mit Trägern des Religions-/Weltanschauungsunterrichts kooperiert.“

## **10. Bei Teilnahme am Religionsunterricht/Weltanschauungsunterricht:**

„Die Schülerin /Der Schüler hat am Religionsunterricht/Weltanschauungsunterricht der/des ... (Bezeichnung des Trägers) teilgenommen. Der Träger kann eine eigene Teilnahmebescheinigung bzw. Beurteilung erteilen.“

## **B. Zeugnisvermerke auf Zeugnissen der Grundschule Bei Rechenstörungen in der Grundschule:**

### **1. Auf allen Zeugnissen**

„Die Schülerin/Der Schüler hat an Fördermaßnahmen zur Behebung von Rechenstörungen teilgenommen.“

### **2. Auf Zeugnissen der Jahrgangsstufen 3 und 4:**

„Die Rechenleistungen sind bei der Benotung unberücksichtigt geblieben.“

## **C. Zeugnisvermerke auf Zeugnissen der Sekundarstufe I der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule**

### **1. Zur Form der Leistungsdifferenzierung an der Integrierten Sekundarschule**

- a) Bei einheitlicher Anwendung einer Form der Leistungsdifferenzierung:

„In den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern wurde binnendifferenziert / in Kursen gemäß § 27 (1) Sek I-VO unterrichtet“

- b) Bei Anwendung beider Formen der Leistungsdifferenzierung:

„Im leistungsdifferenzierten Unterricht wurde im Fach / in den Fächern / im Lernbereich binnendifferenziert und im Fach / in den Fächern / im Lernbereich ... / in allen anderen Fächern in Kursen gemäß § 27 (1) Sek I-VO unterrichtet.“

### **2. Zur Niveaustufe der Leistungserbringung: Auf allen Zeugnissen**

„Die Leistungen im Fach / in den Fächern / im Lernbereich ... wurden überwiegend auf G-Niveau und im Fach / in den Fächern / im Lernbereich ... überwiegend auf E-Niveau erbracht.“

### **3. Bei Teilnahme an einer Praxislerngruppe / Schülerfirma:**

„Die Schülerin / Der Schüler hat in der Jahrgangsstufe 9 / 10 / in den Jahrgangsstufen 9 und 10 im Dualen Lernen

gemäß § 29 (3) und (4) Sek I-VO an einer Praxislerngruppe / Schülerfirma teilgenommen.“

**4. Auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 bei antragsgebundener Teilnahmemöglichkeit an der gemeinsamen Prüfung:**

„Die Schülerin/Der Schüler erfüllt die Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur gemeinsamen Prüfung zum Erwerb der erweiterten Berufsbildungsreife und zum mittleren Schulabschluss. Die Teilnahme wird empfohlen / nicht empfohlen.“

**5. Auf den Abschlusszeugnissen über die Berufsbildungsreife:**

a) Bei Erreichen der Berufsbildungsreife in der Jahrgangsstufe 9 und Verlassen der Sekundarstufe I in der Jahrgangsstufe 10:

„Die Schülerin / Der Schüler hat mit dem Zeugnis vom und den auf dem Beiblatt vermerkten Leistungen in den vergleichenden Arbeiten die Berufsbildungsreife erworben.“

b) Bei Erreichen der Berufsbildungsreife in der Jahrgangsstufe 10:

aa) Bei Unterricht auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9:

„Für den Abschluss galten die Bedingungen gemäß § 32 (1) Sek I-VO; in den vergleichenden Arbeiten wurden im Fach Deutsch die Note \_ und im Fach Mathematik die Note \_ erzielt.“

bb) Bei Unterricht auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10:

„Für den Abschluss galten die Bedingungen gemäß § 32 (2) Sek I-VO; in den vergleichenden Arbeiten wurden im Fach Deutsch die Note \_ und im Fach Mathematik die Note \_ erzielt.“

cc) Bei freiwilliger Teilnahme an der gemeinsamen Prüfung:

„Für den Abschluss galten die Bedingungen gemäß § 44 (7) Sek I-VO; in der gemeinsamen Prüfung der Jahrgangsstufe 10 wurde im Fach die Note erzielt.“

**6. Auf allen Zeugnissen der Klassen auslaufender Schularten an der Integrierten Sekundarschule:**

„Die Schülerin/Der Schüler besucht eine Klasse der auslaufenden Schulart Hauptschule / Realschule / Gesamtschule.“

**7. Bei Wiederholung nach altem Recht in einer Klasse der Integrierten Sekundarschule:**

„Für die Schülerin/den Schüler gelten weiterhin für die Leistungsbewertung und den Erwerb von Abschlüssen die Bedingungen der auslaufenden Schulart Hauptschule / Realschule / Gesamtschule.“

**8. Auf dem Halbjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 der Klassen der auslaufenden Schulart Gesamtschule an der Integrierten Sekundarschule:**

a) Bei Teilnahmeverpflichtung am mittleren Schulabschluss:

„Die Schülerin/Der Schüler ist zur Teilnahme an der Prüfung zum mittleren Schulabschluss verpflichtet.“

b) Bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Zulassung zum mittleren Schulabschluss:

„Die Schülerin/Der Schüler erfüllt die Leistungsvoraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum mittleren Schulabschluss.“

## **D. Zeugnisvermerke auf Zeugnissen der Sekundarstufe I der Gymnasien**

### **1. Bei bestandener Probezeit:**

„Die Schülerin/Der Schüler hat die Probezeit bestanden.“

### **2. Bei nicht bestandener Probezeit:**

„Die Schülerin/Der Schüler hat die Probezeit nicht bestanden und besucht im kommenden Schuljahr die Jahrgangsstufe 8 der Integrierten Sekundarschule.“

## **E. Zeugnisvermerke auf Zeugnissen der Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Lernen“**

### a) Bei Erwerb des Berufsorientierenden Abschlusses:

„Für den Abschluss galten die Bedingungen gemäß § 27 (10) SopädVO; in den vergleichenden Arbeiten wurden im Fach Deutsch die Note \_ und im Fach Mathematik die Note \_ erzielt.“

### b) Bei gleichzeitigem Erwerb des der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschlusses:

„Die Schülerin /Der Schüler hat gemäß § 27 (11) SopädVO einen der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erworben; in den vergleichenden Arbeiten wurden auf dem Anforderungsniveau der Berufsbildungsreife im Fach Deutsch die Note \_ und im Fach Mathematik die Note \_ erzielt.“